Sicherungsbeschreibung und Vereinbarung

Die Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung ist wichtiger Bestandteil des Vertrages!

Sicherungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung zu vorhandenen Gebäudeöffnungen müssen zur Übernahme der Einbruchdiebstahl- oder Betriebsunterbrechungsversicherung vorhanden sein bzw. innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen angebracht werden.

Beim Fehlen dieser Sicherungen haftet der Versicherer nur für Schäden, die auch durch diese Sicherungen nicht verhindert worden wären!

Obliegenheit ergeben sich aus den Ziffer A 3-3 Teil A-Gemeinsamer Teil u. C1-16 Teil C Produktbezogene Bedingungen für die Geschäfts-Inhaltsversicherung.

Sicherungsobjekt	Sicherungsforderung	Sicherungsklassen		
		A	B	C
A. Türe und Tore	**Einbruchhemmende Türen**			
Alle Türen zu den Versicherungsräumen sind mit einem bündigen Zylinderschloss, sowie mit einem von außen nicht abnehmbarem oder abschraubbarem Sicherheitsbeschlag versehen. Ganzglastüren müssen mit zwei Schlössern gesichert sein. Die Riegel müssen unten in den Boden und oben in die Decke greifen.		✔	✔	✔
Türrahmen	Stabil befestigt (insbesondere am Schließblech und an den Bändern)	-	✔	✔
Türblatt	> Stabiles Türblatt (- Doppelwendige Metalltür, -Vollholztür (40 mm)) oder > Holz- oder Metallrollladen mit Sperre oder > Querriegelschloss mit außenhautbündigem Zylinder	-	✔	✔
Ganzglastüren	gegen hochschieben gesichertes Rollgitter/Rolladen	-	-	✔
Türbander (Scharniere)	> Zwei Hinterhaken an der Bandseite oder > Sicherung der Achsstifte gegen Herausziehen oder > Querriegelschloss mit außenhautbündigem Zylinder	-	✔	✔
Tore	Abschließbare Verriegelung (z.B. Hakenschloss); bei elektrischen Betrieb: abschaltbare Stromzufuhr; Führungsschienen/ der obere Rollenlauf müssen abgedeckt und nicht von aussen demontierbar sein	-	✔	✔
B. Fenster **(Unterkante weniger als 4 Meter über Erdboden)**	**Einbruchhemmende Fenster**			
Außenfenster / Fenstertüren	> Zwei Aufbruchsperren oder > Zusatzschloß an Verschluss und Bandseite oder > Gegen Hochschieben gesicherter - Holz-/Metallrolladen oder - Schwenk-, Scheren-, Roll oder feststehendes Gitter	-	✔	✔
Schaufenster	> Einbruchhemmende Verglasung oder > innen angebrachte Zweitscheibe oder > Holz- /Metallrolladen oder > Schwenk-, Scheren-, Roll oder feststehendes Gitter	-	-	✔
Kellerfenster / Lichtschacht	> Absicherung gemäß "Aussenfester" oder > stabile Gitterrostsicherung oder > nicht abschraubbare Rollrostsicherung oder > feststehendes Gitter, im Mauerwerk verankert	-	✔	✔
Lichtkuppeln / Oberlichter	> Gegen Abschrauben gesichert oder > innenliegendes Gitter/Rollstabgitter oder > innenliegende Einbruchhemmende Verglasung	-	✔	✔
C. Vds anerkannte Einbruchmeldeanlage				
bis 250.000 EUR	> VdS-Klasse B, mit Aufschaltung auf ein VdS anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen oder alternativ EMA- mit Vds-zertifizierten Beuteilen, mit Aufschaltung wie zuvor genannt	-	-	✔
ab 250.000 EUR	> VdS-Klasse C, mit Aufschaltung auf ein VdS annerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen	-	-	✔
D. Container				
	Sicherung durch spezielles Containerschloss z.B. ConHasp Granit Abus 215/100 oder vergleichbare Container-Diebstahlsicherung / keine Vorhängeschlösser	✔	✔	✔